



Datum: 09.05.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

**TOP: Straßen- und Wegekonzert der Stadt Schmallingenberg
- Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzert (5. Fortschreibung)**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
Die Stadtvertretung beschließt die 5. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzertes der Stadt Schmallingenberg.

2. Sachverhalt und Begründung:

Das Straßen- und Wegekonzert der Stadt Schmallingenberg ist gemäß § 8a Absatz 1 KAG bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung hat die aus den internen und politischen Beratungen der letzten Zeit resultierenden Änderungen hinsichtlich der vorgesehenen beitragsfreien und beitragspflichtigen Maßnahmen zum Anlass genommen, das Straßen- und Wegekonzert entsprechend zu aktualisieren und fortzuschreiben. Das mit dieser Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung stehende Straßen- und Wegekonzert stellt somit die 5. Fortschreibung dar. Mit der aktuellen Fortschreibung sollen folgende zusätzliche Baumaßnahmen ins Straßen- und Wegekonzert aufgenommen werden:

Erneuerung und Erweiterung des Gehwegs in der Straße „Hünegräben“ in Schmallingenberg

Die Straße „Hünegräben“ im Gewerbegebiet Schmallingenberg soll im Rahmen des städtischen Deckenerneuerungsprogramms saniert werden. In diesem Rahmen ist die Erneuerung und teilweise Erweiterung des Gehweges vom Abzweig der Straße „Im Brauke“ bis zum Ende des Grundstücks „Hünegräben 12“ vorgesehen. Auf einem rund 165 m langen Teilstück (Bereich Haus Nr. 6 bis 12) ist derzeit kein Gehweg entlang der Straße vorhanden. In diesem Bereich müssen Fußgänger auf den unbefestigten Seitenstreifen ausweichen. Um diese Lücke zu schließen und insgesamt einen durchgängigen Gehweg zu erhalten ist hier neben der Erneuerung, die Erweiterung des bestehenden Gehwegs vorgesehen. Des Weiteren ist im Bereich „Hünegräben 22“ auf einem Abschnitt von rund 60 m Länge der Rückbau eines be-

stehenden Haltestreifens und die anschließende Erneuerung des Gehwegs parallel zur Straße vorgesehen (siehe hierzu auch Vorlage X/697).

Erweiterung des Gehwegs entlang des Hotels Deimann in Winkhausen (Fahrtrichtung Niedersorpe)

Entlang des Hotelkomplexes Deimann in Winkhausen (Fahrtrichtung Niedersorpe) ist die Weiterführung des bestehenden Gehwegs auf einer Länge von rund 110 m vorgesehen. Mit der Weiterführung des Gehwegs wird die Lücke zwischen dem derzeit vorhandenen Gehweg im Bereich des Hotels Deimann und dem geplanten Fuß- und Radweg vom Ortsausgang Winkhausen in Richtung Niedersorpe geschlossen. Vor baulicher Umsetzung der Maßnahme sind jedoch noch Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie dem Hotel Deimann hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme zu tätigen.

Eine beitragsrechtliche Überprüfung der Maßnahmen ergab, dass es sich hierbei jeweils um eine beitragspflichtige Erneuerungs- bzw. Ausbaumaßnahme der besagten Gehwege handelt. Aufgrund des bestehenden Landesförderungsprogramms wird es für die betroffenen Anlieger faktisch zu keiner Beitragsbelastung kommen. Gleichwohl ist es erforderlich, die Maßnahmen im Straßen- und Wegekonzept zu verankern. Diese werden zukünftig unter den laufenden Nummern 11. und 23. im Straßen- und Wegekonzept geführt.